

Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 31. Januar 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

1.

Als neues Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2014/2017 wird Toni Ventre gewählt.

2.

2.1.

Für das Erarbeiten einer Strategie und einer damit einhergehenden Machbarkeit zum Wohnmuseum Langmatt wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 200'000 bewilligt.

2.2.

Von den jährlich wiederkehrenden Investitionsfolgekosten (Verzinsung, Abschreibungen) von CHF 14'788 zulasten der Laufenden Rechnung, basierend auf den voraussichtlichen externen Nettokosten von CHF 130'000, wird Kenntnis genommen.

3.

Für die Erneuerung der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik (ICT) und Umsetzung "ALL-IP" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 408'264 (inkl. MWST) genehmigt.

4.

Das Postulat Markus Widmer vom 25. August 2016 betreffend Beteiligung der Stadt Baden an der Stadtcasino Baden AG wird überwiesen.

5.

5.1.

Das Postulat Nadia Omar vom 30. August 2016 betreffend Freigabe des SBB-Trassees Mellingen-Wettingen für Badener Stadtbahn wird überwiesen.

5.2.

Das Postulat wird nach Kenntnisnahme vom vorliegenden Bericht als erledigt abgeschrieben.

6.

Postulat Mark Füllemann vom 14. Oktober 2016 betreffend Transparenz der Entscheidungen der Finanzkommission; wird überwiesen.

7.

Die Abrechnung des Investitionsbeitrags an den Verein Familienzentrum Karussell Region Baden für den Ausbau der Räumlichkeiten in der Liegenschaft Haselstrasse 6, Baden, für das Familienzentrum Karussell, schliessend mit CHF 75'000, wird genehmigt.

8.

Die Kreditabrechnung für die Vorfinanzierung der einmaligen Kosten (Bereitstellen der Infrastruktur, Übernahme von Mitarbeitenden und Gütern) für das Zusammenlegen der Regionalpolizei Limmat-Aare-Reuss (LAR) mit der Stadtpolizei Baden, schliessend mit CHF 608'983.01, wird genehmigt.

9.

Die Kreditabrechnung für die Herausgabe eines Geschichtswerks der Stadt Baden, schliessend mit CHF 457'920.27 brutto bzw. CHF 377'920.27 netto, wird genehmigt.

10.

Das dringliche Postulat Peter Berger vom 9. Januar 2017 betreffend Änderung Verordnung über Abstimmungs- und Wahlplakate wird nicht überwiesen.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2.1., 3, 7, 8 und 9 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 31. Januar 2017

STADTRAT BADEN